

Medienmitteilung vom 17. Mai 2009

Verfassungsartikel für Komplementärmedizin mit eindeutiger Mehrheit angenommen

Ein eindeutiger Volksentscheid zur Integration der Komplementärmedizin in das Gesundheitswesen

Volk und Stände haben den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» eindeutig angenommen. 67 Prozent der Stimmenden und alle Stände sprechen sich für die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Bundesverfassung aus. Der Verfassungsartikel erteilt Bund und Kantonen den Auftrag, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Zahlreiche Mitglieder des Bundesparlaments sorgen in der Sommersession für die rasche Umsetzung der Kernforderungen und reichen parlamentarische Vorstösse ein. Bereits wurde eine parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin gegründet, die von Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP TG) und Ständerat Rolf Büttiker (FDP SO) präsidiert wird.

Eine überwältigende Mehrheit der Stimmenden (1'283'838 Ja = 67Prozent) hat den Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» angenommen. Auch alle Kantone sagen Ja zur Vorlage. Die Bundesverfassung wird erweitert um den Satz «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin». An die Vorlage sind Kernforderungen geknüpft, welche das nationale und die kantonalen Parlamente nun umzusetzen:

Wiederaufnahme von fünf Richtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung: Das Parlament wird dafür sorgen, dass die fünf ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin wieder in die Grundversicherung aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um anthroposophische Medizin, klassische Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde (Phytotherapie) und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM). Bereits in der Sommersession werden in beiden Kammern Vorstösse eingereicht, die eine erneute Überprüfung der Resultate des Programms Evaluation Komplementärmedizin verlangen. Bei der Widererwägung sind auch die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die seit dem Abschluss des Programms Evaluation Komplementärmedizin gewonnen wurden.

Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeuten, kantonale Praxisbewilligungen: Die vom Bundesrat gestoppten nationalen Diplome für nichtärztliche Therapeuten sind sofort wieder aufzunehmen. Mitglieder des Bundesparlaments und die betroffenen Berufsverbände werden umgehend mit dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT das weitere Vorgehen festlegen. In einer Umfrage haben 21 von 26 Kantonen bestätigt, dass sie eine eidgenössische Regelung begrüssen, weil damit der Patientenschutz einfach und kostengünstig gewährleistet werden kann. Ausserdem wird mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz Kontakt aufgenommen, damit alle Kantone Praxisbewilligungen schaffen.

Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in Lehre und Forschung: In allen Universitätskantonen werden Vorstösse zur Schaffung von ordentlichen Professuren für Komplementärmedizin eingereicht. Insgesamt werden 11 Lehrstühle verlangt. Dies entspricht einem Prozent aller medizinischen Lehrstühle in der Schweiz. Ziel ist es, dass jeder Schulmediziner im Medizinstudium Basiswissen über komplementärmedizinische Therapien erhält und seine Patienten über die Methoden sachgerecht informieren kann, die von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung gewünscht werden. Auch muss mehr wissenschaftliche Forschung betrieben werden können.

Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes: Das Parlament wird auch dafür sorgen, dass das Heilmittelgesetz angepasst wird, damit der Arzneimittelschatz der Komplementärmedizin erhalten bleibt. Heilmittel der Komplementärmedizin sind konsequent vereinfacht zuzulassen und unsinnige bürokratische Hürden der Heilmittelbehörde Swissmedic werden nicht mehr toleriert.

Grosse Freude bei den Befürwortern

Die Co-Präsidentin des Ja-Komitees Ständerätin Simonetta Sommaruga (SP BE) ist hoch erfreut über das hervorragende Abstimmungsergebnis: «Es ist ein klares Bekenntnis der Bevölkerung zu einer Medizin, die den Menschen ins Zentrum stellt. Jetzt sollen alle Menschen – vor allem die chronisch Kranken und Kinder - wieder Zugang zur Komplementärmedizin haben.». Zur Umsetzung der Kernforderungen haben Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP TG) und Ständerat Rolf Büttiker (FDP SO) eine parlamentarische Gruppe gebildet, die sie gemeinsam präsidieren. «Wir werden die erforderlichen Vorstösse im Bundesparlament einreichen und mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren Kontakt aufnehmen», erklärt Rolf Büttiker, der den Gegenvorschlag initiiert hatte. Glücklich zeigte sich auch Edith Graf-Litscher (SP TG): «Endlich wird die von den Patienten längst gewünschte Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin möglich». Jean-François Steiert, Vize-Präsident der Schweizerischen Patientenstellen sagt: «Ich hoffe, dass Bundesrat Pascal Couchepin nach diesem klaren Resultat Einsicht zeigt, damit die Patienten möglichst rasch zu ihrem Recht kommen».

Die bereits gegründete parlamentarische Gruppe setzt sich aus zahlreichen Mitgliedern des Nationalrates und des Ständerates zusammen. In der parlamentarischen Gruppe sind alle grossen Parteien (BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale, PdA, SP und SVP) und alle Sprachregionen der Schweiz vertreten.

Weiter ist ein Dachverband der Komplementärmedizin für alle Branchenvertreter im Entstehen. Ihm sollen Ärzte, Therapeuten, Hersteller und der Fachhandel von komplementärmedizinischen Heilmitteln angehören.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Walter Stüdeli, Medienstelle Ja-Komitee «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Mobil +41 79 330 23 46, Tel. +41 31 560 00 24 / Fax +41 31 560 00 25 / info@koest.ch